



## **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für das Online-Formular: Anträge zur Hundesteuer**

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Rosenheim  
-Kämmereiamt, Sachgebiet Steuern-  
Königstraße 24  
83022 Rosenheim  
Email: [steuern@rosenheim.de](mailto:steuern@rosenheim.de)

### **Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Stadt Rosenheim  
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r  
Königstraße 24  
83022 Rosenheim  
Email: [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrags zur Hundesteuer erforderlich ist. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit der derzeit gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Rosenheim, dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung.

### **Empfänger Ihrer Daten**

Innerhalb der Stadtverwaltung Rosenheim werden Ihre Daten von der unter „Kontaktdaten des Verantwortlichen“ genannten Dienststelle verarbeitet.

Ihre Daten werden außerdem weitergegeben

- an die Stadtkasse mit der Vollstreckungsstelle zur Durchsetzung der städtischen Forderungen; diese bedient sich bei öffentlich-rechtlichen Forderungen grundsätzlich dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland.
- an das Ordnungsamt bei der Haltung von Kampfhunden oder zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Ihre Daten werden außerdem übermittelt

- bei Umzug an Ihre alte/neue Gemeinde-/Stadtverwaltung zum Abgleich bereits bezahlter Hundesteuern,
- an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden zur Verfolgung einer Straftat bzw. bei Gefahr in Verzug in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit,

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausführungen zu den Online Formularen und zum Formularserver in der [Datenschutzerklärung](#) auf unserer Homepage (<https://www.rosenheim.de/datenschutz>)

### **Dauer der Speicherung Ihrer Daten**

Wir speichern Ihre Daten solange dies für die Erfüllung der Aufgabe, zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (zehn Jahre nach Beendigung der Steuerpflicht) oder zu Dokumentationspflichten erforderlich ist.



## Betroffenenrechte

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der [Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz](#).

## Bereitstellung Ihrer Daten

Die Verpflichtung, Ihre Daten anzugeben, ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Stadt Rosenheim in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung. Die Kämmerei, Sachgebiet Steuern, benötigt Ihre Daten, um die Hundesteuer erheben zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, liegt der Verdacht der Steuerhinterziehung vor. Sie können in diesem Fall von der Stadt Rosenheim auch ohne Anmeldung zur Zahlung der Steuer verpflichtet werden.

## Weitere Informationen zum Datenschutz

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechten erhalten Sie aus unserem Informationsblatt „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Grundsteuern, der Gewerbesteuern, der Hundesteuern, der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie der Niederschlagswassergebühren, der Kanalbenutzungsgebühren und Abwasserabgaben“, das Sie online abrufen können. ([https://www.rosenheim.de/fileadmin/Buergerservice/Steuern-und-Abgaben/Datenschutzhinweise\\_Verarbeitung\\_von\\_Steuern\\_und\\_Gebuehren.pdf](https://www.rosenheim.de/fileadmin/Buergerservice/Steuern-und-Abgaben/Datenschutzhinweise_Verarbeitung_von_Steuern_und_Gebuehren.pdf))